

Rieser Tageblatt



und Anzeiger (Elbeblatt und Anzeiger).

Redaktionsstelle
Tageblatt Rieser
Gemeinl. Nr. 22
Postfach Nr. 22

Das Rieser Tageblatt ist das zur Veröffentlichung der amtlichen Bekanntmachungen der Amtshauptmannschaft Großenhain, des Amtsgerichts und der Anwaltschaft beim Amtsgericht Rieser, des Rates der Stadt Rieser, des Finanzamts Rieser und des Hauptzollamts Meißen behördlicherseits bestimmte Blatt.

Postkonton:
Dresden 1594
Girokonten:
Rieser Nr. 22

Nr. 190.

Freitag, 16. August 1929, abends.

82. Jahrg.

Das Rieser Tageblatt erscheint jeden Tag abends 7,5 Uhr mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage. Bezugspreis, gegen Vorauszahlung, für einen Monat 2 Mark 25 Pfennig ohne Zustellgebühr. Für den Fall des Verzuges von Produktionsunterbrechungen, Erhöhungen der Abzüge und Materialpreisen behalten wir uns das Recht der Preiserhöhung und Nachforderung vor. Anzeigen für die Nummer des Ausgabestages sind bis 9 Uhr vormittags aufzugeben und im voraus zu bezahlen; eine Gewähr für das Erscheinen an bestimmten Tagen und Plätzen wird nicht übernommen. Grundpreis für die 22 mm breite, 8 mm hohe Grundchrift-Zeile (6 Silben) 25 Gold-Pfennige; die 22 mm breite Melam-Zeile 100 Gold-Pfennige; zeitraubender und tabellarischer Satz 50%, Aufschlag. Feste Tarife. Bewilligter Rabatt erlischt, wenn der Betrag versäumt, durch Abgabe eingezogen werden muß oder der Auftraggeber in Kontant gerät. Zahlungs- und Erfüllungsort: Rieser. Wöchentliche Unterhaltungsbeilage "Erzähler an der Elbe". — Im Falle höherer Gewalt — Krieg oder sonstiger irgendwelcher Störungen des Betriebes der Druckerei, der Rieseranten oder der Beförderungsanstalten — hat der Bezugsnehmer keinen Anspruch auf Lieferung oder Nachlieferung der Zeitung oder auf Rückzahlung des Bezugspreises. Rotationsdruck und Verlag: Langer & Winterlich, Rieser. Geschäftsstelle: Goethestraße 59. Verantwortlich für Redaktion: Heinrich Uhlmann, Rieser; für Anzeigen: Wilhelm Dietrich, Rieser.

Der Kampf um die Besatzungsschäden.

Die Haager Konferenz bringt bei ihren Vereinigungsbestrebungen selber auch recht unerfreuliche Dinge ans Licht. Aber es ist wohl gut, wenn jetzt offen darüber gesprochen wird. Auf diese Weise wird man allein mit solchen üblen Geschichten fertig. Es ist eigentlich erstaunlich, daß die Öffentlichkeit bisher noch nicht mehr von dem allen erfahren hat. Die bevorstehende Räumung des Rheinlandes könnte sich doch einfach nach dem Beispiel der Räumung der Kölner Zone vollziehen. Die ist damals verhältnismäßig glatt und schmerzlos vor sich gegangen, und deshalb ist man so überrascht, jetzt zu hören, daß die Räumung der übrigen Zonen nur erst nach Erledigung komplizierter Abwicklungsgeschäfte vollzogen werden können.

In Wirklichkeit aber ist auch die Räumung der Kölner Zone noch nicht endgültig erledigt. Es scheitern immer noch Verhandlungen zwischen Deutschland und England um die Schadenersatzansprüche. Die Franzosen sprachen im Laufe der Diskussion davon, daß die abziehenden Besatzungstruppen ihre Rechnungen nicht würden so schnell bezahlen können. Das wurde bei der Konferenz wie eine Art guter Witz aufgefaßt. Au und für sich sollte es auch nicht mehr sein. Aber dieses neue französische Argument gegen angebliche Ueberrettung bei der Räumung, rückt doch in ein anderes Licht, wenn man hört, daß die Engländer ihre Rechnung in der Kölner Zone auch noch nicht alle bezahlt haben. Wenn Deutschland dabei einfach die Schuld den Engländern aufschreiben könnte, so wäre das eine moralische und politische Erleichterung für uns. Leider sind wir nicht in der glücklichen Lage. Es handelt sich nämlich darum, daß die deutschen Ansprüche auf Schadenersatz weit über dasjenige Maß hinausgehen, das die Engländer anerkennen konnten. Es wurde den letzteren eine Rechnung über 1/2 Millionen Mark überreicht. Da die Engländer gegen die Höhe dieser Summe protestierten, wurde ein deutsch-englisches Schiedsgericht unter dem Vorsitz des holländischen Rechtsgelehrten Pattin zusammengerufen und hat nach eingehender Prüfung die deutschen Forderungen auf eine Viertelmillion reduziert. Der Unterschied ist zwar und leider nicht sehr ehrenvoll für diejenigen, welche die deutschen Forderungen zusammengestellt hatten. Selbst wenn man auf der Gegenseite allerhand Anwartschaften und ungerichtete Ansprüche annehmen wollte, so bliebe doch die Differenz zwischen den geforderten 1/2 Millionen und der anerkannten Viertelmillion zu gewaltig, als daß sie sich ganz daraus erklären ließe. Es muß also schon offen gesagt werden: es ist bei dieser Schadenersatzrechnung in der Kölner Zone so ähnlich hergegangen, wie bei den Schadenersatzrechnungen in Frankreich und in Belgien. Gewiß läßt sich die Größe des Objekts nicht vergleichen. In Frankreich und Belgien handelt es sich nicht um Besatzungsschäden, sondern um Kriegsgebiete. Da kommen Summen in Betracht, die insgesamt in die Milliarden gehen, während es sich in den deutschen Besetzten Gebieten schlicht um einige Millionen handeln könnte. Wohl aber ist grundsätzlich der Vergleich gestattet. Die gute Gelegenheit, wo von Seiten eines fremden Staates Erleichterung für Schäden in Aussicht gestellt wird, reizt zu gehöriger Ausnutzung. Da versucht also Müller und Schulte und wer es nur irgend kann, einen Schaden festzustellen, den ihm die Besatzung gebracht haben könnte und rechnet diesen Schaden natürlich auch nicht gerade mit der größten Vorsicht und Zurückhaltung aus. Im einzelnen Fall ist es dann immer noch eine unheimliche Summe, aber wenn alle die mehr oder weniger unkontrollierbaren Forderungen zusammen addiert werden, dann entstehen so phantastische Beträge wie die ersten französischen Reparationsforderungen oder wie die erste Kölner Schadenersatzforderung.

Um so nötiger, daß derartige Angelegenheiten jetzt so rasch und so anständig wie möglich aus der Welt geschafft werden, im Interesse beider Teile. Unheilbar verstimmt könnte die Situation gerade dadurch werden, daß man wegen dieser Schadenersatzansprüche etwa die Räumungsfrist noch lange hinauschieben wollte. Um so unheilvoller, weil dann leicht auch noch eine Diskussion über die Kosten der verlängerten Besetzung entstehen könnte. Nach dem Young-Plan hört ja die bisherige Verrechnung von 11 Millionen monatlich an Kosten der bestehenden Mächte und von 3 Millionen an Kosten Deutschlands am 1. September auf. Dieser Betrag muß unbedingt vermieden werden. Ebenso aber auch der Betrag um die Ersatzansprüche. Man bilde sich für die anderen Zonen nach dem Beispiel von Köln ein amtliches Schiedsgericht unter neutralem Vorsitz. Das könnte auch nach dem Abzug der fremden Truppen seine Arbeit anfasslich tun und die Verrechnungsbürokratie mit nächster Sachlichkeit raschstens erledigen. Jedes andere Verfahren würde nur die Herabsetzung des Friedenszustandes am Rhein nutzlos verzögern und am Ende für beide Teile obendrein noch die Kosten erhöhen.

Eine Polizeikonferenz der deutschen Länder in Lübeck.

Lübeck. (Telunion.) Im hiesigen Rathaus tagt gegenwärtig unter Vorsitz des Ministerialdirektors Dr. Wenzel vom Reichsinnenministerium eine Polizeikonferenz der deutschen Länder, die sehr gut besucht ist. Das Arbeitsprogramm der Konferenz erstreckt sich auf das weitverbreitete Gebiet der Polizeipraxis. Neben den Verhandlungen findet eine Besichtigung des Lübecker Industriezweigs, des Seebadens in Travemünde und anderer Sehenswürdigkeiten statt.

Vor der Entscheidung im Haag.

Bestimmte Stimmung im Haag.

Haag. (Zuspruch.) Die Stimmung ist heute im Haag ziemlich pessimistisch. Nach einer Besprechung, die Voucheur gestern abend mit seiner Presse hatte, scheint es, daß die Einlegung der Komittees, die für morgen vorgesehen ist, und zwar der Unterausschüsse für die verschiedenen Finanz- und Räumungsfragen und der Organisationskomitees nach dem Youngplan, wenigstens bezüglich dieses Termins, wieder zweifelhaft geworden ist. Es verläutet, daß zum Teil technische Gründe, nämlich eine nicht rechtzeitige Berufung der Reparationskommission für die Ernennung der Mitglieder der Organisationskomitees, daran Schuld sind. Aber im englischen Lager werden diese und andere spezifische Auffassungen auf französischer Seite bezüglich der von England geforderten Beteiligung am Youngplan wenig angenehm empfunden. Auf englischer Seite wird Stimmung gemacht mit der Mitteilung, daß voraussichtlich morgen eine Unterbrechung der Konferenz eintreten werde, da Snowdens wiederholt, auch gestern, entschieden erklärt habe, wenn er bezüglich seiner Forderung keine Gewährung erhalte, so werde er abziehen.

Andererseits scheint es, daß man einen Vorgehen von Franquet den Vändern unterbreitetem Vorschlag, der etwa in Höhe von 18 Millionen jährlich den englischen Ansprüchen entgegen kommt, bis morgen weiter umgeformt beabsichtigt. Auf französischer Seite glaubt man, daß Rechte aus dem Wert des beschlagnahmten deutschen Eigentums eine wenigstens vorläufig verfügbare Summe von 10 Millionen Mark ergeben könnten, während sich mit Hilfe einer kleinen Konzeption auf dem Gebiete der ungeschätzten deutschen Jahreszahlungen die Möglichkeit bieten würde, den Engländern insgesamt annähernd zwei Drittel der geforderten Summe von 2,385 Millionen Pfund auszubilligen. Schließlich scheint man auch den Gedanken erwogen zu haben, von Italien eine Beteiligung an diesen Konzeptionen zu verlangen, daß seine 42 Millionen aus den ungeschätzten Annuitäten allerdings und Unterstützung der englischen Sachverständigen in Paris bewilligt bekommen hätte; doch darf man sich in Bezug auf den letzteren Gedanken keinen optimistischen Erwartungen hingeben. Im ganzen ist heute, wo eine Reihe von privaten Besprechungen der Hauptdelegierten untereinander stattgefunden werden, ein besonders kritischer Tag, von dem die weitere Entwicklung, das Schicksal der Konferenz abhängen wird.

Vom deutschen Standpunkt aus ist neben den Schwierigkeiten auf französischem Gebiet Gewicht darauf zu legen, daß die Frage der Festlegung und Vergleichskommission ebenfalls bisher keine Fortschritte gemacht hat und daß ihre Erledigung für eine Verbindung des Zustandekommens einer Vereinbarung darstellt.

Fortwährende Vermittlungsbemühungen.

Haag. (Telunion.) Die Bemühungen um einen Ausweg zur Vermeidung der englischen Forderungen und Velleitungen der finanziellen Gegenstände sind den ganzen Donnerstag über in verschiedenen Beratungen fortgesetzt worden. Hierbei hat der Belgier Franquet die Rolle des Vermittlers übernommen, während zum ersten Mal auch von einer Besprechung mit dem amerikanischen Beobachter die Rede ist. Am Vormittag fand zunächst eine lange Beratung zwischen der belgischen, italienischen und französischen Abordnung statt. Danach begaben sich Gutt und Franquet zu dem amerikanischen Beobachter Stimson, mit dem sie eine lange Unterredung hatten. Franquet hat sodann den englischen Staatskanzler Snowden besucht. Nach seiner Rückkehr fand am Spätnachmittag am Sitz der französischen Delegation eine Beratung der Minister der vier beteiligten Mächte, Japan, Belgien, Frankreich und Italien, in der gleichen Weise wie gestern statt. Nach Schluß dieser Konferenz empfing Voucheur die französische Presse. Er betonte, daß zwischen Frankreich, Belgien, Italien und Japan eine vollkommene Uebereinstimmung in allen Punkten erzielt worden und man der Ansicht sei, daß eine Befriedung Englands innerhalb des Youngplans möglich sei. Sollte Snowden auf dem von ihm beantragten Revisionsauschuss bestehen, so würde eine neue Einberufung der Sachverständigen notwendig und eine Lösung wäre dann nicht abzulehnen.

Spannende Erregung.

Keinen Cent preisgeben!

Paris. (Telunion.) Je näher der entscheidende Sonnabend heranrückt, um so aufgeregter wird die französische Presse. Die Hoffnung auf eine Einigung zwischen dem englischen Standpunkt und der Mehrheit der anderen Konferenzteilnehmer beginnt zu schwinden. Falls nicht im letzten Augenblick etwas Unerwartetes eintritt, schreibt die "Liberte", sei der Abbruch der Konferenz unvermeidlich. Eine Anzahl Abendblätter glaubt, daß die Genfer Vollversammlung nur zwei Wochen dauern werde und daß man in der dritten Septemberwoche sich wieder zusammenfinden werde, um die Verhandlungen fortzusetzen. Auch die gemäßigten französischen Blätter, die bisher die Möglichkeit

eines französischen Nachgebens durchblicken lassen, sind verstimmt. Snowden wird alle Schuld für den gefährdeten Abbruch angelastet und immer wieder betont, daß Frankreich, Belgien und Italien sich verpflichtet hätten, keinen Cent ihrer Forderungen preiszugeben.

Der "Antranchisant" meint sogar, aus den Haager Verhandlungen gehe das eine unzweifelhaft hervor, daß man hart sein müsse bis zur Gewaltsamkeit, wenn man die Achtung der anderen erwerben wolle. Die Vertreter der englischen Arbeiterregierung würden mit lautem Triumph aus dem Haag heimkehren. Der Leidtragende würde die Entente cordiale sein, die trotz Hendersons Wort über ihr Fortbestehen starken Zweifeln unterworfen wäre. Frankreich hätte im Haag anders auftreten sollen und hätte es auch getan, falls Poincaré dagewesen wäre.

Sonnabend Bekanntgabe des Räumungszeitpunktes

Haag. Wie nunmehr zuverlässig verlautet, wird Briand das Datum für die Gesamträumung, d. h. also für den Abzug des letzten Besatzungsabteiles aus der dritten Zone, am Sonnabend bekanntgeben, und zwar wird sich die Bekanntgabe voraussichtlich in der Form der Aufstellung eines Gesamtprogramms für die Räumung von Belang bis zu ihrem Abschluß vollziehen.

Die Beratungen des Juristenausschusses.

Haag. Der Juristenkomitee, das sich mit der Rechtsgrundlage in der Frage der Feststellungs- und Vergleichskommission zu befassen hat, hat gestern wiederum getagt und seine Untersuchungen fortgesetzt, ohne aber bisher zu einer Einigkeit zu gelangen, auf der ein Einvernehmen etwa zu erzielen wäre. Sonnabend vormittag werden diese Beratungen zwischen den gleichen Teilnehmern fortgesetzt werden.

Der Brief Snowdens.

Haag. Der viel erörterte Brief Snowdens ist, wie jetzt verlautet, an den belgischen Ministerpräsidenten Jaspers gerichtet worden. Er hat keinerlei ultimative Charakter, behält aber mit einiger Dringlichkeit auf einem beschleunigten Abschluß der Erörterungen über die finanzielle Seite der englischen Forderungen, der im Wege einer erneuten privaten Besprechung vorbereitet werden soll.

Eine gestern nachmittag erfolgte Besprechung zwischen Snowden und Franquet galt zweifellos dem gleichen Zweck, während Briand mit seinen militärischen Sachverständigen offenbar über die von ihm abzugebende Erklärung bezüglich des Endtermins für die Besetzung verhandelte.

Die Besatzungsschäden des Rheinlandes.

Haag. Die von englischer Seite unlängst angekündigte "deutsche Seite" in der Frage der Entschädigungsansprüche für die Besatzungsschäden usw. hat, so schreibt die Deutsche, Diplomatisch-Politische Korrespondenz, in der Presse vielfach eine irrtümliche Behandlung erfahren. Es handelt sich hier um diejenigen Ansprüche, die Deutschland nach dem Pariser Abkommen vom 5. Mai 1925 auf Anrechnung bestimmter Beträge auf die bisher von ihm zu leistenden Dawes-Zahlungen bezahlte. Das Abkommen war notwendig, nachdem der Dawes-Plan die Anrechnung der Besatzungskosten auf die Annuitäten nach dem 1. September 1924 festgelegt hatte. Eine andere Kategorie von ebenfalls nach dem Rheinland-Abkommen — Artikel 6 — vorher an die Reichsregierung gerichteten Forderungen ist trotz vielfacher Bemühungen bis heute nicht auf eine Rechtsbasis analog der Pariser Abkommen gestellt worden und wird aus Haushaltsmitteln bestritten. Ueber die Höhe dieser auf die Dawes-Annuität anrechnungsfähigen Entschädigungsansprüche entscheidet ein gemischtes Schiedsgericht unter dem Vorsitz des holländischen Patijn. Im Haag sind nun entsprechende Modalitäten nicht vorgesehen. Man rechnet mit einer Anrechnung auf die deutschen Zinsleistungen einschließlich der bereits geschätzten weiteren Ansprüche bis zum 1. September 1929 auf etwa 40 Millionen Reichsmark. Um diese Summe handelt es sich offenbar bei der in verbindlicher Form durch Henderson in die Debatte geworfenen Anregung, wonach Deutschland sich für eine frühere Räumung durch eine Geste erkenntlich zeigen sollte. Von deutscher Seite ist zunächst der Gedanke in die Diskussion gebracht worden, diese Forderung zur Vereinfachung des Verfahrens im Wege einer Global-Summe abzugelten. Wenn in Bezug auf diese Ansprüche unzutreffende und teilweise recht stark abweichende Ziffern genannt sind, so beruht dies offenbar auf der Ueberhebung der Tatsache, daß nach Artikel 249 des Versailler Vertrages die Besatzungskosten, also auch die Besatzungsschäden, durch Deutschland zu tragen waren und daß demnach nach einem allerdings später erlangenen Urteil des Gemischten Schiedsgerichts die bis zum 1. September 1924 entstandenen und damals noch offenstehenden Forderungen nicht unter der auf die Dawes-Annuitäten anrechnungsfähigen Beträge fallen.